



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Gewährung von Zuwendungen zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums

Kleine Anfrage - **KA 7/104**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Am 4. April 2016 wurden die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums im Ministerialblatt (12/2016) veröffentlicht und das Förderprogramm über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB LSA) angeschoben. Finanziert werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Wohnungsbestand.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Vorbemerkung:

Die Berichtspflichten über Anträge und Bewilligungen sind in einem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und der Investitionsbank geregelt. Eine regionale Auswertung ist hier nur für die bewilligten Anträge vereinbart. Eine statistische Erfassung der Höhe der jeweiligen Einzelanträge erfolgt nicht.

1. Wie viele Anträge auf Förderung wurden bis zum 30. Juni 2016 gestellt?

Die Zahl der Antragseingänge betrug 94.

2. **Wie viele Anträge auf Förderung wurden bis zum 30. Juni 2016 jeweils in welcher Höhe bewilligt? Wie stellt sich das Verhältnis zwischen privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Eigentümern dar?**

<u>Landkreis</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Wohnungen</u>	<u>Zuschuss (Euro)</u>
Altmarkkreis Salzwedel	0	0	0,00
Börde	6	59	472.000,00
Harz	0	0	0,00
Jerichower Land	0	0	0,00
LH Magdeburg	0	0	0,00
Salzlandkreis	0	0	0,00
Stendal	5	5	38.410,96
Anhalt-Bitterfeld	2	15	120.000,00
Dessau-Roßlau	0	0	0,00
Lutherstadt Wittenberg	0	0	0,00
Burgenlandkreis	1	13	104.000,00
Halle (Saale)	20	71	381.300,50
Mansfeld-Südharz	17	39	241.870,00
Saalekreis	8	39	234.782,00
<u>Gesamt</u>	<u>59</u>	<u>241</u>	<u>1.592.363,46</u>

davon:

private Vermieter	3	24	192.000,00
gewerbliche Vermieter	0	0	0,00
Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften	30	102	611.243,46
kommunale Wohnungs- unternehmen	26	115	789.120,00

3. **Wie viele Anträge auf Förderung wurden bis zum 30. Juni 2016 aus jeweils welchem Grund nicht bewilligt?**

Es gab bis zu diesem Zeitpunkt keine Ablehnungen.